



Vorlage Nr.: 50/144	01.10.2008		
Beschlussvorlage	öffentlich		
für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss		24.10.2008	6

Wahrnehmung der gesetzlich vorgegebenen Aufgaben in Tageseinrichtungen für Kinder:
Ärztliche Untersuchungen und Wahrnehmung betriebsmedizinischer Aufgaben

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☐ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr: Zum 01.08.2008 wird das „Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz)- Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII“ in Kraft treten. Es löst das Gesetz für Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) vom 16.12.1998 ab. Der Gesetzentwurf sieht in Bezug auf die Gesundheitsvorsorge identische Maßnahmen vor. So ist der Entwurf des § 10 „KiBiz“ (1-3) wortgleich mit dem § 15 des GTK. § 10 (3) lautet: Das Jugendamt arbeitet mit den für die Durchführung ärztlicher und zahnärztlicher Vorsorgeuntersuchungen zuständigen Stellen zusammen und hat für jährliche ärztliche und zahnärztliche Untersuchungen der Kinder in den Tageseinrichtungen Sorge zu tragen.	

Auswirkungen		(Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)	
2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	<i>Kurzfristig?</i>	☐ nein ☐ ja	Deckung im Haushalt? ☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	<i>Langfristig?</i>	☐ nein ☐ ja	Beteiligung Dritter? ☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		

Amt Fachdienst	Amtsleiter/in Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
53	gez. Dr. Horacek		gez. Butz	gez. Welt
FB A		gez. König		

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss
	☐ einstimmig Ja:	Nein: Enth.:

	Auswirkungen für die Bürger?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Umwelt?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>

Beschlussvorschlag: Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die Rechtslage und den Umsetzungsstand zur Kenntnis. Er fordert, die zur Erfüllung der Aufgabe notwendigen personellen Voraussetzungen zu schaffen.

Darstellung des Sachverhaltes:

Kernpunkt ist die Sicherstellung jährlicher ärztlicher und zahnärztlicher Untersuchungen der Kinder, für die das Jugendamt Sorge zu tragen hat.

Diese Aufgabe wurde bisher nur punktuell erfüllt.

Mit der **Untersuchung von Kindergartenkindern** können folgende Ziele erreicht werden:

- Identifizieren von Befunden und Risiken, die für Gesundheit und Entwicklung des Kindergartenkindes relevant sind; Zuführen zum medizinischen Versorgungssystem, d. h. Veranlassen von notwendigen diagnostischen, therapeutischen oder rehabilitativen Maßnahmen für das einzelne Kind;
- Vermittlung zwischen Eltern, Erziehern und Behandlern im Sinne einer optimalen Förderung von Kindern mit Entwicklungsbeeinträchtigungen und –risiken;
- Entsprechendes für chronisch kranke oder behinderte Kinder im Sinne einer optimalen Integration und Teilhabe;
- Verbesserung des Infektionsschutzes durch Impfen (individuelle Impfempfehlung für die Basisimpfung, ggfs. subsidär durchgeführte Impfprogramme in sozialen Brennpunkten);
- Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung, Sozial- und Jugendhilfeplanung;
- Verringerung des Zusammenhangs zwischen sozialer Benachteiligung und verminderter Gesundheits- und Bildungschancen.

Pädagogische Fachkräfte sind zunehmend mit dem veränderten Krankheitsspektrum der Kinder konfrontiert: Akute Krankheiten nehmen ab, chronische Erkrankungen zu und erfordern adäquates, flexibles Reagieren. Entwicklungsverzögerungen, Bewegungsstörungen, Ernährungsprobleme, Konzentrationsschwierigkeiten, soziale Anpassungsprobleme, Sprachstörungen und psychosomatische Störungen bedeuten auch heute schon im Kindergartenalter eine besondere Herausforderung, dies auch unter dem Aspekt der steigenden Erwartungshaltung der Eltern im Hinblick auf Förderung, Chancenoptimierung und Integration ihrer Kinder. Fachliche sozialpädiatrische Beratung ist von Nöten und gesetzlich gefordert, sowohl unter individualmedizinischen als auch **betriebsmedizinischen Gesichtspunkten**, da die Institution Kindergarten einen Lern- und Lebensort darstellt.

Beratung vor Ort, d. h. Berücksichtigung der speziellen Möglichkeiten in einer Einrichtung ist unter ergonomischen und betriebsmedizinischen Gesichtspunkten erforderlich. Hier geht es um Themen wie

- Beleuchtung, Lüftung, Raumklima
- Fragen zu möglicher Schadstoffbelastung
- Verhalten bei Infektionskrankheiten, Berücksichtigung spezieller Vorgaben für Gemeinschaftseinrichtungen (Meldepflicht, Wiedenzulassungsbestimmungen)
- Hygiene
- Gemeinschaftsverpflegung
- Aufnahmestatuts und Impfschutzdokumentation
- Unfallsicherheit im Innenbereich und Außengelände
- Medikamentengabe während des Aufenthaltes in der Einrichtung
- Fragen zur Soforthilfe und zum Management von akuten Verschlechterungssituationen bei Kindern mit chronischen Krankheiten
- Fragen zu medizinisch-therapeutischen, sozialen, pädagogischen und anderen unterstützenden Angeboten am Ort.

Inhalte der Gesundheitsförderung, z. B. Maßnahmen zu gesundem Ernährungs- und Bewegungsverhalten, zur Kommunikations- und Sprachförderung, zur frühen Sichtvorbeugung können gemeinsam entwickelt und umgesetzt werden.

Darüber hinaus ist es vielversprechend, Risikofaktoren für Kindswohlfährdung frühzeitig zu identifizieren, gemeinsam zu bewerten und notwendige Hilfen und Maßnahmen einzuleiten.

Erfreulicherweise besuchen im Kreis lediglich 5% der Kinder keine Tageseinrichtung, so dass der weitaus größte Teil institutionell zugänglich ist. Dieser Zugang bekommt eine besondere Bedeutung im Rahmen der Bemühungen um „Frühe Hilfen“ und „Vermeidung von Kindeswohlgefährdung“. Alle Städte des Kreises verfolgen diese Ziele und nehmen die Unterstützung des Gesundheitsbereichs gerne an.

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen):

Im Kreisgebiet befinden sich derzeit 319 Tageseinrichtungen für Kinder in unterschiedlicher Größe und Konzeption. Es ist davon auszugehen, dass nicht alle Kindergartenkinder einer jährlichen ärztlichen und zahnärztlichen Untersuchung zugeführt werden; die in Anspruchnahme der U 8 im 4. Lebensjahr und der U 9 im 5. Lebensjahr liegt bei etwa 90%, wobei zu berücksichtigen ist, dass etwa 15% der Vorsorgehefte nicht eingesehen werden können. Insofern muss man mit mindestens ca. 20% eines Jahrgangs der 4 und 5jährigen rechnen, die nicht beim Kinderarzt zur Untersuchung vorgestellt werden.

Eine Ersatzuntersuchung für die gesetzliche Krankheitsfrüherkennungsuntersuchung U 8/U 9 sollte die wesentlichen Inhalte abdecken, d. h. ein altersentsprechender Hör- und Sehtest, ein Entwicklungsscreening sowie eine allgemeine pädiatrische Untersuchung. Insofern ist ein Zeitaufwand von mindestens 40 Min. zu veranschlagen, der arbeitsteilig bewältigt werden kann, in dem analog zur Einschulungsuntersuchung Arzt und Arzthelferin parallel untersuchen.

Werden 2 Arzt- bzw. Arzthelferinnenstunden pro Quartal für die Wahrnehmung dieser Aufgaben angesetzt, so ergibt sich für 319 Tageseinrichtungen pro Berufsgruppe ein Mehrbedarf von etwa 1,5 Stelle.

Die Aufgabe „Kindergartenuntersuchung“ wurde bereits im Rahmen der Begutachtung als Kernprozess beschrieben und mit den WIBERA-Fachleuten analysiert. Inhalte und der dafür erforderliche Zeitbedarf, bezogen auf die arbeitsteilige Aufgabenerfüllung durch Ärzte und Sozialmedizinische Assistentinnen bzw. Arzthelferinnen, ist detailliert in der Kernprozessanalyse beschrieben worden. WIBERA hat die Ausführungen bestätigt, in dem der Mehrbedarf an ärztlichen Ressourcen anerkannt wurde.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat sich auf dieser Grundlage in seiner 12. Sitzung vom 09.09.2002 darüber verständigt, dass die geschilderte Aufgabe flächendeckend umzusetzen und die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen seien. Es wurde eingeräumt, dass gesetzliche Änderungen und Haushaltsberatungen Einfluss nehmen könnten.

Im Gefolge der GPA-Analyse, der Haushaltskonsolidierungsbemühungen und der internen Aufgabenkritik konnten die notwendigen personellen Voraussetzungen bisher nicht hergestellt.